

DOSIERANGABEN AUF DEM REZEPT UNBEDINGT ANGEBEN

Auf Bitten des Deutschen Apothekerverbandes weisen wir nochmals darauf hin, dass auch Zahnärzte dazu verpflichtet sind, bei Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die jeweilige Dosierung auf dem Rezept anzugeben oder auf dem Rezept kenntlich zu machen, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt.

Die Neuerungen gehen auf eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) zurück, die am 01.11.2020 in Kraft getreten ist.

Fehlt die Dosierungsangabe, kann die Krankenkasse gegenüber dem Apotheker die Erstattung des Arzneimittels verweigern (Retaxation). Es ist daher davon auszugehen, dass Apotheken Rezepte ohne Dosierungsangaben ablehnen werden oder es zumindest zu einem höheren Aufwand durch Rückfragen kommen wird, denn nach Rücksprache mit dem Arzt oder Zahnarzt darf die Dosierung in der Apotheke ergänzt werden.

Annett Köhler, Telefon: 0331 2977-300, abrechnung@kzvlb.de

KOOPERATIONSVERTRÄGE MIT STATIONÄREN PFLEGEEINRICHTUNGEN NACH § 119b SGB V

Zusendung der Berichtsbögen für 2020 an die KZV Land Brandenburg bis zum 31.12.2020

Wir möchten alle Vertragszahnärzte, die im Jahr 2020 über einen Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V mit einem Pflegeheim verfügten bzw. noch verfügen, daran erinnern, zum Ende des Kalenderjahres den Berichtsbogen nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung für das Jahr 2020 an die KZV Land Brandenburg zu senden.

Im Berichtsbogen ist die Anzahl der im Jahr 2020 betreuten Pflegeheimbewohner anzugeben.

Die anzugebende Anzahl bezieht sich dabei nicht auf die bereits behandelten Patienten, sondern auf alle Bewohner, die potentiell eine Behandlung durch den Kooperationszahnarzt zum Stichtag 30.06.2020 wünschten.

Sollte der Kooperationsvertrag nach dem 30.06.2020 geschlossen worden sein, ist der Stichtag der Beginn des Kooperationsvertrages.

Wir bitten Sie daher, sofern noch nicht bereits geschehen, den ausgefüllten und unterschriebenen Berichtsbogen für das Jahr 2020 der KZVLB zu übermitteln.

Ein Exemplar des Berichtsbogens finden Sie in der Anlage dieses Rundschreibens. Zudem können Sie den Berichtsbogen auf unserer Website finden unter:
Recht & Verträge/Kooperationsverträge.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de